

# Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) - useeasy COS

Stand: 01.02.2026

Dieser AVV ist eine standardisierte Vorlage für Geschäftskunden (B2B) von UseEasy UG (haftungsbeschränkt) i.G.. Bitte ergänzen Sie die Felder des Auftraggebers und prüfen Sie die Angaben vor Verwendung.

## 1. Parteien

Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) wird geschlossen zwischen:

(1) Auftraggeber: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

(2) Auftragsverarbeiter: UseEasy UG (haftungsbeschränkt) i.G.

Adresse: Bansgraben 4, 22459 Hamburg, Deutschland

Vertreten durch: Leon Musawu

Gemeinsam auch „Parteien“ genannt.

## 2. Gegenstand und Dauer der Verarbeitung

Gegenstand dieses AVV ist die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag des Auftraggebers bei Nutzung von useeasy COS (Communication Operating System), einem E-Mail-Assistenzsystem.

Die Verarbeitung erfolgt für die Dauer des Hauptvertrags bzw. solange eine Mailbox-Verbindung (OAuth) aktiv ist, zuzüglich der in Ziff. 8 genannten Aufbewahrungsfristen.

## 3. Art, Zweck und Umfang der Verarbeitung

useeasy COS verarbeitet E-Mail-Daten, um E-Mails zu analysieren, zu organisieren (z. B. Labels/Ordner) und Entwürfe (Drafts) zu erstellen. Ein automatischer Versand von E-Mails findet nicht statt (Draft-only).

Die Verarbeitung umfasst insbesondere: Empfang/Einlesung eingehender Nachrichten, Klassifizierung/Routing, Setzen von Labels/Status, Erstellung von Antwortentwürfen, Protokollierung für Sicherheit und Fehleranalyse.

## 4. Kategorien betroffener Personen und Daten

Betroffene Personen: Mitarbeitende des Auftraggebers, Kontaktpersonen/Kommunikationspartner (Kunden, Lieferanten, Interessenten).

Datenkategorien: Absender/Empfänger, Betreff, Zeitstempel, Nachrichtentext, Thread-/Kontextinformationen, ggf. Metadaten zu Anhängen, Label-/Ordnerstatus, technische Logdaten (Request-IDs, Fehlercodes).

## 5. Weisungsrecht des Auftraggebers

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers, sofern nicht eine gesetzliche Verpflichtung zur Verarbeitung besteht. Weisungen können in Textform (z. B. E-Mail) erteilt werden.

Der Auftraggeber ist für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung sowie für die Information der

Betroffenen verantwortlich.

## **6. Pflichten des Auftragsverarbeiters**

Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich insbesondere zu:

- Vertraulichkeit (Verpflichtung der Mitarbeitenden auf Vertraulichkeit).
- Umsetzung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen (TOMs) gemäß Ziff. 9.
- Unterstützung des Auftraggebers bei Betroffenenrechten (Auskunft, Löschung, Berichtigung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit) sowie bei Datenschutz-Folgenabschätzungen, soweit erforderlich.
- Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten ohne schuldhaftes Zögern an den Auftraggeber.

## **7. Unterauftragsverarbeiter**

Der Auftraggeber stimmt dem Einsatz folgender Unterauftragsverarbeiter zu:

- Amazon Web Services (AWS): Hosting/Compute sowie optional KI-Verarbeitung über AWS Bedrock.
- n8n Cloud (Standort Berlin): Workflow-Orchestrierung; DPA/AVV verfügbar.
- Google Workspace APIs / Microsoft Graph: Mailbox-Anbindung über die jeweiligen Anbieter-APIs.

Änderungen in der Liste der Unterauftragsverarbeiter werden dem Auftraggeber in angemessener Frist mitgeteilt; der Auftraggeber kann aus wichtigem Grund widersprechen.

## **8. Aufbewahrung, Löschung und Rückgabe**

Mailbox-Inhalte werden maximal 30 Tage gespeichert, um Fallverläufe/Threads und Qualitätssicherung im Rahmen des Dienstes zu ermöglichen. Logs/Metadaten werden maximal 90 Tage gespeichert (Sicherheit, Fehlersuche, Stabilitätsmessung).

Nach Ende des Auftrags werden personenbezogene Daten nach Wahl des Auftraggebers gelöscht oder zurückgegeben, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

## **9. Technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs)**

Der Auftragsverarbeiter setzt risikobasierte TOMs ein, u. a.:

- Zugriffskontrolle/Least Privilege, getrennte Admin-Zugänge.
- Mandantentrennung (Tenant-Isolation).
- Verschlüsselung bei Übertragung (TLS) und Schutz sensibler Tokens/Secrets (z. B. KMS/Secrets Manager).
- Protokollierung und Monitoring.
- Datensparsamkeit: Verarbeitung nach Need-to-know; PII-Redaktion/Minimierung vor optionaler KI-Verarbeitung (AWS Bedrock).
- Incident-Management, Wiederherstellungsprozesse.

Details und aktuelle Maßnahmen sind zusätzlich auf der Website unter /toms dokumentiert.

## **10. Drittlandübermittlung**

useeasy COS ist auf EU-nahe Verarbeitung ausgelegt (EU-first). Aufgrund von Anbieterstrukturen (insb. Google/Microsoft) kann eine Drittlandübermittlung nicht in jedem Einzelfall ausgeschlossen werden. Soweit erforderlich, erfolgen geeignete Garantien (z. B. Standardvertragsklauseln).

## **11. Audit und Nachweise**

Der Auftraggeber ist berechtigt, nach angemessener Vorankündigung Audits durchzuführen oder durchführen zu lassen, soweit dies zur Prüfung der Einhaltung dieses AVV erforderlich ist. Audits erfolgen unter Wahrung von Geschäftsgeheimnissen und in einem Umfang, der den Betrieb des Auftragsverarbeiters nicht unverhältnismäßig beeinträchtigt.

## **12. Schlussbestimmungen**

Dieser AVV tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt als Bestandteil des Hauptvertrags.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ (01.02.2026)

Auftraggeber: \_\_\_\_\_ Auftragsverarbeiter: \_\_\_\_\_